

Das ostbayerische Donautal – ein Testfall für den Naturschutz?

Alfred Dick

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Einladung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege zum Seminar »Die Zukunft der ostbayerischen Donaulandschaft« danke ich Ihnen verbindlich. Ich danke der Akademie insbesondere ausdrücklich dafür, daß sie immer wieder aktuelle Themen des Naturschutzes aufgreift, so z. B. auch bei diesem Seminar, bei dem die weitere Entwicklung im ostbayerischen Donautal erörtert wird.

Situation und Vorgaben

Der Dugau ist eine der ältesten Kulturlandschaften Bayerns. Zahlreiche Funde früher bronzezeitlicher Kulturen (»Straubinger Kultur«) bezeugen einen schon vor Jahrtausenden vollzogenen Übergang von der Naturlandschaft in eine vom Menschen genutzte und gestaltete Kulturlandschaft. Stets stand das menschliche Wirken in Abhängigkeit von den Kräften der Natur. Es herrschte ein dynamisches Gleichgewicht.

Der heute sich hier vollziehende Landschaftswandel ist in seinen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sehr viel tiefgreifender, da die Ökosysteme dieses Raumes nicht nur beeinflusst, sondern wesentlich umgestaltet werden. Verbunden damit ist, daß der Reichtum der Natur in dieser Landschaft erhebliche qualitative und quantitative Einbußen erleiden kann.

Diese nachhaltige Veränderung von Natur und Landschaft des Donautals wird freilich nicht nur durch den Ausbau der Donau selbst verursacht; hinzu kommt eine Vielzahl von anderen Baumaßnahmen und weiteren Nutzungsansprüchen, die in diesem Raum zu tiefgreifenden Veränderungen führen können. Dazu gehören z. B. der Straßenbau ebenso wie zahlreiche andere Landschaftsverbraucher vom Siedlungswesen angefangen bis hin zu Industrie, Gewerbe, Kiesabbau oder Erholungsnutzung, die hier im Donautal zum Teil zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft führen.

Die tiefgreifendsten Veränderungen für die Auenlandschaft des Donautals bewirkt aber zweifellos der Ausbau der Donau zur SchiffsstraÙe. Der Strom wird durch eine Kette von Laufkraftwerken und Schleusen in ein eingestautes Schiffsgerinne mit mindestens 100 m Fahrbahnbreite umgewandelt und dabei von der umgebenden Auenlandschaft abgeschnitten. Durch diese Stauanlagen wird die Donau als Ökosystem nachhaltig, insbesondere limnologisch verändert. Durch den Aufstau entsteht ein Gewässer mit kurzen Fließstrecken und größeren Stillwasserbereichen.

Auch innerhalb des Baubereichs ist mit großen Verlusten an naturnahen Landschaftsbestandteilen wie Altwässern mit üppigen charakteristischen Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften, an Verlandungs-, Schlick-, Kies- und Flachwasserzonen, Stillwasser und Turbulenzbereichen, Au-

waldresten und Auwiesen zu rechnen, die als Brut- bzw. Laich- und Nahrungsbiotope dienen.

Nur im Stauwurzelbereich dieser Kraftstufen wird sich der wechselfeuchte Charakter des Donaugrönländes erhalten lassen. Hier liegen die bedeutendsten Biotope – Pfatterer Au, Gmünder Au und Öberauer Schleife – deren Ausweisung als Naturschutzgebiete erfolgen wird.

Im Hinterland der Deiche wird die Aue hochwasserfrei, so daß auch das Grundwasser nicht mehr durch Hochwässer angereichert wird. Es wird hier ein neues, weitgehend künstliches Vorflutsystem geschaffen. Diese Veränderungen der Grund- und Hochwasserverhältnisse werden dazu führen, daß im Talraum das Grünland, das durch temporär aufsteigendes Grundwasser und Dränagewasser Wiesenbrütern als Lebensraum diente, weitgehend in Ackerland umgewandelt werden dürfte. Dieser Prozeß vollzieht sich bereits zeitlich schon vor dem Donauausbau und wird ganz erheblich durch die Auswirkungen der Milchkontingentierung beschleunigt. Im Bereich Regensburg – Straubing hat das Grünland im Zeitraum 1971/1982 um fast 30% abgenommen. Im gleichen Maß nahmen die Ackerflächen zu. In diesem Bereich befindet sich ca. ein Drittel des bayerischen Brachvogelbestandes, die Hälfte des Uferschnepfenvorkommens und ca. 60% des Rotschenkelvorkommens. Ein starker Rückgang dieser Vogelarten zeichnet sich ab.

Durch den Verlust des wechselfeuchten Charakters von Auwiesen im Hinterland der Dämme werden die verbleibenden schutzwürdigen Bereiche nicht mehr in direktem ökologischem Verbund stehen, sondern nur als »Inseln« erhalten werden können. Damit wird, wie die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie 1984 in ihrem ausführlichen Gutachten betonte, die hohe nationale Bedeutung der Donauauen zwischen Regensburg und Straubing für Naturschutz und Landschaftspflege in Frage gestellt. Diese Bedeutung ergebe sich aus dem Raum insgesamt und nicht für isolierte Einzelflächen und Teilräume.

Der Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere durch den Autobahnbau, durch die Verbreiterung der Donau und den Durchstich von Schleifen kann den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe gefährden, wenn nicht ausreichend Ersatzland beschafft wird. Darum ist die Rhein-Main-Donau AG allerdings sehr bemüht, und hierfür ist ihr auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung zu sagen.

Meine Damen und Herren, für den Naturschutz ist diese Entwicklung im Donautal eine besondere Herausforderung. Dennoch stellt sich für die Naturschutzbehörden die grundsätzliche Frage, ob der Donauausbau aus Gründen des Naturschutzes vertretbar ist, nicht mehr. Der Bau des RMD-Kanals wurde bereits 1921 in einem Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Bayern vereinbart. 1966 wurde der Ausbau der Donau von Regensburg bis Vilshofen mit Staustufen zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern im sog. Duisburger Vertrag beschlossen, um die Flußsohle der Donau endgültig zu fixieren. Bekanntlich brachten die Ausbaumaßnahmen an der Donau, beginnend mit der Mittelwasserkorrektur um das Jahr 1840 bis zur Niederwasserregulierung um 1960 keine Beruhigung der Sohlenlage der Donau. Der Flußlauf tieft sich immer weiter ein.

Diese Vorgabe des Duisburger Vertrages hat auch im Landesentwicklungsprogramm ihren Niederschlag gefunden: »Der Main-Donau-Kanal ist ohne weitere Verzögerung fertigzustellen. Die Donau ist zwischen Regensburg und Vilshofen auszubauen.«

Beteiligung des Naturschutzes an den Planungen

Für die Naturschutzbehörden kommt es daher nunmehr darauf an, an allen Planungen, die zu Eingriffen in das Donautal führen können, rechtzeitig beteiligt zu werden, um sicherzustellen, daß die Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden. Dafür gibt es rechtliche Handhaben. Nach § 3 Abs. 2 BNatSchG sind die Naturschutzbehörden bereits bei der Vorbereitung aller öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren können, zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht eine weitergehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist. Die Rhein-Main-Donau AG unterrichtet die Naturschutzbehörden schon bei der Vorbereitung ihrer Planungen und Maßnahmen.

Die Naturschutzbehörden werden beim Donauausbau von der Planfeststellungsbehörde, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Würzburg, an den Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gab bereits 1979 den zuständigen Naturschutzbehörden eine wichtige Hilfestellung für ihre Aufgaben zur Sicherung einer ökologisch vertretbaren Gesamtentwicklung des Donautals. Die Naturschutzbehörden wurden damals angehalten, im Rahmen der nach § 3 Abs. 2 BNatSchG gebotenen rechtzeitigen Beteiligung an Planungen und Maßnahmen im Donautal vorrangig folgende Grundsätze zu vertreten:

- Der Bestand der Lebensgemeinschaften und ihre Artenvielfalt ist zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Lebensräume und die notwendigen Standortbedingungen sind zu erhalten und vor Störungen zu bewahren.
- Bei Veränderungen von Biotopen bedrohter Arten, wie sie in den Roten Listen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz aufgeführt sind, sind vom Verursacher Ersatzbiotope vor Beginn von Standortveränderungen zu entwickeln sowie verbleibende Restbiotope für die bedrohten Arten zu verbessern, so daß ein Fortbestand der Population gesichert wird.
- Zur Erhaltung von Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebieten bedrohter Wat- und Wiesenvögel sowie zur Erhaltung von Laichmöglichkeiten für Amphibien sollen die Auenbereiche, soweit diese nicht ständig überstaut oder durch Baumaßnahmen zerstört werden, weiterhin ausreichend durch Hochwässer und Niedrigwässer beeinflusst werden.

Darüber hinaus wurden zur Entwicklung eines Systems von Schutzgebieten die Bereiche benannt, die in der jeweils geeigneten Form des Bayerischen Naturschutzgesetzes unter Schutz zu stellen sind. Danach sollen die geplanten Naturschutzgebiete Oberauer Schleife, Vogelay, Isarmündung, Donauschleife bei Aicha, Altwasser bei Winzer und Staatshaufen als typische Auenbereiche mit Altwässern, Auwiesen, Auwälder so erhalten und gepflegt werden, daß die naturnahe Flußvegetation in der Vielfalt ihrer Pflanzengesellschaften und ihrer Dynamik erhalten bleibt. Die Standortvoraussetzungen für die nach der Roten Liste gefährdeten Vogelarten sollen hier so erhalten und verbessert werden, daß deren Fortbestand im Donautal gesichert bleibt. Dabei soll in diesen Gebieten nachdrücklich darauf hingewirkt werden, daß

- Flußeintiefungen, insbesondere bei der Isar, und Grundwasserabsenkungen abgewendet werden,
- Wälder in ihrem Umfang nicht reduziert werden,
- die Bewirtschaftung der Erhaltung bzw. dem Aufbau eines standortgemäßen Auwaldes dient,
- Feuchtwiesen nicht entwässert werden.

Im Isarmündungsgebiet soll im Zusammenhang mit der wasserwirtschaftlichen Sanierung angestrebt werden, daß alle schutzwürdigen Flächen durch Verlegung des Damms in das Überschwemmungsgebiet einbezogen werden. Diese geplanten Naturschutzgebiete sollen ergänzt werden durch weitere Schutzvorhaben wie Naturdenkmäler bzw. Landschaftsbestandteile nach Art. 12 BayNatSchG insbesondere für eine Reihe namentlich genannter

- Altwässer mit ihren typischen Verlandungsgesellschaften,
- naturnahe und natürliche Wälder sowie Feuchtwiesen und Trockenrasen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt nunmehr darin, den Verlust an ökologisch wertvollen Flächen und die eintretende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Dabei ergeben sich drei Problemkreise:

- Die gleichzeitige und gleichwertige Wiederherstellung der verlorengehenden ökologisch wertvollen Flächen;
- die Bilanzierung und Quantifizierung des Biotopverlustes;
- und die Bereitstellung von benötigten Ausgleichsflächen im erforderlichen Umfang.

Eine Lösung dafür muß der landschaftspflegerische Begleitplan finden, der als Bestandteil aller Planungsunterlagen dem Planfeststellungsverfahren unterzogen wird. Die Qualität des landschaftspflegerischen Begleitplans und die damit festzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hängen ganz entscheidend von sorgfältigen Grundlagenermittlungen der ökologischen Verhältnisse im Donautal ab. Für das Donautal lagen zwar mehrere einschlägige Untersuchungen vor; diese waren aber noch wesentlich zu vertiefen und zu ergänzen. So wurden z. B. für die landschaftspflegerische Begleitplanung der Stauhaltung Straubing seit vorigem Jahr umfassende ökologische Grundlagenermittlungen durchgeführt. Herr Schreiner, der diese Untersuchungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ost-

bayern leitet, wird auf diese Arbeiten in seinem nachfolgenden Vortrag eingehen. Darüber hinaus wurden limnoökologische Erhebungen an den Nebengewässern der Donau sowie Untersuchungen der Fischfauna von Prof. Siebeck und vom Lehrstuhl für angewandte Zoologie der TU München, Dr. Stein, durchgeführt. Für die Donau-Aue zwischen Regensburg und Straubing erarbeitet ferner die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie einen Beitrag zum landschaftspflegerischen Begleitplan, der darauf abzielt, daß durch die Baumaßnahmen nicht die hohe nationale und internationale Bedeutung dieses Gebietes für wandernde Vogelarten geschmälert wird. Auch hierüber werden Sie in diesem Seminar noch Näheres erfahren.

Besonderes Augenmerk wird bei der landschaftspflegerischen Begleitplanung darauf zu richten sein, daß die durch die Veränderung der Tallandschaft bedingten Biotopverluste ausgeglichen und eine Isolierung der zu schützenden Biotope überbrückt wird. Es muß versucht werden, durch Gestaltungsmaßnahmen im Dammvorland in möglichst großem Umfang Standortverhältnisse zu schaffen, die zum Wiederaufbau zerstörter Biotope dienen können. Das kann dadurch geschehen, daß Grünlandflächen wiederhergestellt und nach Lebensraumansprüchen der Wiesenbrüter bewirtschaftet werden. In für Wiesenbrüter weniger geeigneten Bereichen bietet sich an, über mehr oder weniger lange Sukzessionsstadien, je nach den Standortverhältnissen, auch Auwälder wieder zu entwickeln. Die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Gewässerelementen im Vorland wird vor allem zu einer limnologischen Verbesserung der Altwässer führen. Anzustreben wäre, daß diese kleineren Sekundärgewässer bei Hochwasser durchströmt werden.

Auch im Dammhinterland sollen solche Ersatzmaßnahmen zu einer Vernetzung der verbleibenden Biotope beitragen. Neben der Einbeziehung der Gräben und Bäche in ein Biotopverbundsystem sind kleinere Gehölzbestände, Altwässer, verbleibende Feuchtwiesen zu erhalten und durch Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zu verbessern. Zur Verwirklichung dieses Biotopverbundsystems wird ein wesentlicher Beitrag von der Flurbereinigung erwartet. Als Grundvoraussetzung hierfür müssen ausreichende Flächen zur Verfügung stehen, wofür die Rhein-Main-Donau AG ganz erhebliche Mittel aufzubringen hat.

Flankierend zu diesen Maßnahmen werden seit 1983 Mittel aus dem Wiesenbrüterprogramm zur gezielten Pflege der Lebensräume insbesondere des Großen Brachvogels eingesetzt. In der Oberpfalz konnten 1984 34 und in Niederbayern 61 Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abgeschlossen werden.

Ausweisung von Schutzgebieten

Neben diesem vielfältigen Einwirken auf die Gestaltung und Pflege der Landschaft insbesondere im

Zuge des Donauausbaus sind auch die klassischen Instrumentarien des Naturschutzes, die Ausweisung von Schutzgebieten, einzusetzen. Zum Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten kann folgendes mitgeteilt werden:

Für das Naturschutzgebiet »Donaualtwasser Staatsaufen« ist die Verordnung am 20. 12. 1983 in Kraft getreten.

Das Verfahren für die Pfatterer Au ist bis auf die nachträgliche Anhörung der anerkannten Verbände beendet. Für die Gmünder Au steht die Verfahrenseinleitung kurz bevor.

Geplant sind die Verfahren für:

- Donauauen bei Stadldorf
(Dies ist die neue Bezeichnung für den niederbayerischen Teilbereich des Gesamtvorhabens »Gmünder Au«. Die Verordnung zur Sicherstellung wurde kürzlich erlassen.)
- Oberauer Schleife (auch für dieses geplante Naturschutzgebiet wurde eine Verordnung zur Sicherstellung erlassen.)
- Isarmündung
- Donauschleife Aicha-Winzer
- Donaualtwasser Winzer.

Für die zuletzt genannten drei Vorhaben werden derzeit Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Beim ehemaligen Altwasser bei Donaustauf, über das hier im Seminar später noch gesprochen wird, bleibt abzuwarten, ob die sorgfältige und aufwendige Neugestaltung zu einem Ökosystem führt, das in der Qualität dem früheren entspricht. In den nächsten Jahren wird es sich erweisen, in welchem Maß die einst reichhaltige Flora und Fauna erhalten werden kann.

Auch für die Donaustrecke Regensburg – Vilshofen wird sich zeigen, ob sich hier vergleichbare ökologische Qualitäten entwickeln lassen und ob diese Landschaft auch weiter Refugium für viele bedrohte Arten bleiben wird.

Insgesamt ist noch eine Vielzahl von Anregungen zusammenzutragen und umzusetzen; hierbei ist vor allem die Mithilfe von Naturschutzvereinen und sachkundigen Bürgern erwünscht, die sich schon bisher für die Erhaltung von Natur und Landschaft im Donautal eingesetzt haben.

Ich bin davon überzeugt, daß es mit vereinten Kräften gelingen wird, die Zukunft des Donautals auch unter ökologischen Gesichtspunkten positiv zu gestalten. Das Donautal war seit jeher ein Natur- und Kulturraum – beide Bereiche sollen sich auch weiterhin hier ergänzen.

Anschrift des Verfassers:

Staatsminister Alfred Dick
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [3_1985](#)

Autor(en)/Author(s): Dick Alfred

Artikel/Article: [Das ostbayerische Donautal - ein Testfall für den Naturschutz? 6-8](#)